



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 2 6. Wahlperiode: 1963-67

Anfragen und Anträge Nr. 262-263

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung II

Anfragen und Anträge

Nr. 262-263

Nr. 262

Anfrage: Bericht des Rechnungshofs über die Stadthalle

Der Senat wird um Auskunft ersucht, wann er den bereits vor vier Wochen ihm übergebenen Bericht des Rechnungshofes über den Stadthallenbau der Bürgerschaft als parlamentarischer Kontrollinstanz zugänglich machen wird.

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

30. 6. 1964

Dr. Sieling und CDU-Fraktion

Nr. 263

Antrag: Ortsgesetz zur Änderung der Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Ortsgesetz zur Änderung der Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet

§ 1

Die Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet vom 6. Dezember 1917 (Brem.GBl. S. 301) in der Neufassung durch Bekanntmachung vom 23. März 1940 (Brem.GBl. S. 64) wird wie folgt geändert:

§ 11 Ziff. 3 erhält folgende Neufassung:

III. Räume im Dachgeschoß

Der Ausbau der Dachgeschosse zum Zwecke des dauernden Aufenthaltes von Menschen ist unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

1. Die Räume müssen hinsichtlich ihrer Belichtung und Belüftung, der sanitären Anlagen sowie des Schutzes gegen Wärme und Kälte den Räumen in den unteren Geschossen gleichwertig sein.
2. Für sämtliche Wohnungen des Hauses müssen ausreichende Abstell- und Trockenräume verbleiben.
3. Die Dachgeschoßaufbauten müssen in einem guten Verhältnis zu dem gesamten Baukörper stehen. Der Eindruck des Dachgeschosses muß an allen Seiten des Gebäudes gewahrt bleiben.

§ 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

30. 6. 1964

Dr. Sieling und CDU-Fraktion

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

Bremsische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

1. Wahlperiode

Ansagen und Anträge

Beschlussnummer 11

Nr. 100-101

Nr. 102

Beauftragte der Verwaltung für die Ausführung der Beschlüsse der Bürgerschaft sind die Herren: Herr Dr. Stilling und Herr Dr. Stilling.

Dr. Stilling und Herr Dr. Stilling

Nr. 103

Nr. 104

Beauftragte der Verwaltung für die Ausführung der Beschlüsse der Bürgerschaft sind die Herren: Herr Dr. Stilling und Herr Dr. Stilling.

Beauftragte der Verwaltung für die Ausführung der Beschlüsse der Bürgerschaft sind die Herren: Herr Dr. Stilling und Herr Dr. Stilling.

Dr. Stilling und Herr Dr. Stilling

Beauftragte der Verwaltung für die Ausführung der Beschlüsse der Bürgerschaft sind die Herren: Herr Dr. Stilling und Herr Dr. Stilling.

Beauftragte der Verwaltung für die Ausführung der Beschlüsse der Bürgerschaft sind die Herren: Herr Dr. Stilling und Herr Dr. Stilling.

1. 2

Beauftragte der Verwaltung für die Ausführung der Beschlüsse der Bürgerschaft sind die Herren: Herr Dr. Stilling und Herr Dr. Stilling.

Dr. Stilling und Herr Dr. Stilling

Nr. 105